2015-09-19

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/252/2015/JHA**
Einreicher:	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.09.2015				

Titel:

Anerkennung des Vereins „Ölmühle e. V. Roßlau„ als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des „Ölmühle e. V.“ Roßlau als Träger der freien Jugendhilfe für den Teilbereich Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 75 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Anlage 1:

Im Vorfeld der Neuwahl des Jugendhilfeausschusses 2014 wurde u. a. auch der Verein „Ölmühle e. V. Roßlau“ angeschrieben und gebeten, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nachzuweisen. Der Verein wurde als Träger des Hauses Ölmühle seit mehreren Jahren finanziell bezuschusst. Der Träger versicherte die entsprechenden Unterlagen nachzureichen, die jedoch bisher nicht vorgelegt werden konnten.

Folgerichtig stellte der Verein „Ölmühle e. V. Roßlau“ am 30.04.2015 (Posteingang des o. g. Antrages) beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Nach einer ersten vorläufigen Prüfung der notwendigen Voraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII durch das Jugendamt wurde der Verein mit Schreiben vom 05.05.2015 bzw. 04.06.2015 gebeten, weitere ergänzende Unterlagen nachzureichen. Diese fehlenden Unterlagen wurden bis zum 16.06.2015 im Jugendamt abgegeben. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab, dass eine Anerkennung für die Bereiche gem. § 11 SGB VIII ausgesprochen werden kann.

Anlagen

2 Prüfungsergebnis
3 Antrag des Vereins „Ölmühle e. V. Roßlau“ vom 29.04.2015
4 Satzung des Vereins „Ölmühle e . V. Roßlau“
5 Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
6 Tätigkeitsbericht des Vereins